

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

*KR-Nr. 279/2025
KR-Nr. 284/2025*

Sitzung vom 5. November 2025

1104. Anfragen (Auswirkung einer 5%-Steuerfussenkung; Auswirkung einer 5%-Steuerfussenkung zum Zweiten)

A. Kantonsrat Tobias Langenegger und Kantonsrätin Sibylle Marti, Zürich, sowie Kantonsrat Christoph Fischbach, Kloten, haben am 8. September 2025 folgende Anfrage eingereicht:

FDP und SVP haben im Kantonsrat bereits vor der Präsentation des Budgets angekündigt, dass sie die Steuern im Kanton Zürich um 5 Prozentpunkte von 98% auf 93% senken wollen. Dies ohne Kenntnisse über den aktuellen Stand der Finanzplanung. Der KEF ist unterdessen veröffentlicht worden und entsprechend lassen sich die Konsequenzen dieser Forderung nun beziffern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Steuerausfälle bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% im Jahr 2026?
2. Wie hoch sind die Steuerausfälle bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% in der ganzen KEF-Periode 2026–2029?
3. Um wie viele Franken reduzieren sich die Steuern 2026 pro steuerpflichtige Person im Grundtarif / Alleinstehende bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% bei folgenden Einkommen: 20 000, 40 000, 60 000, 80 000, 100 000, 120 000, 140 000, 160 000, 180 000, 200 000, 250 000, 300 000, 350 000 und 400 000 Franken?
4. Um wie viele Franken reduzieren sich die Steuern 2026 pro steuerpflichtige Person im Verheiratetentarif / Einzeltern bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% bei folgenden Einkommen: 20 000, 40 000, 60 000, 80 000, 100 000, 120 000, 140 000, 160 000, 180 000, 200 000, 250 000, 300 000, 350 000 und 400 000 Franken?

B. Die Kantonsräte Marc Bourgeois, Zürich, Marc Bochsler, Wettswil a. A., und Martin Huber, Neftenbach, haben am 15. September 2025 folgende Anfrage eingereicht:

In Anfrage KR-Nr. 279/2025 haben drei Kantonsräte am 8. September 2025 nach den Auswirkungen einer Steuerreduktion um 5 Prozentpunkte gefragt. Dabei beschränken sich die Fragen auf die Steuerreduktion und lassen die insgesamt zu bezahlenden Steuern aussen vor.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat ergänzend um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In Ergänzung zu Fragen 1 und 2 in Anfrage KR-Nr. 279/2025: Sinken die Steuererträge langfristig erfahrungsgemäss im Gleichschritt mit dem Steuerfuss?
2. In Ergänzung zu Fragen 3 und 4 in Anfrage KR-Nr. 279/2025: Wie viel Staats- und Gemeindesteuern sowie wie viel Bundessteuern würde eine steuerpflichtige Person bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% im Jahr 2026 im Grundtarif / Alleinstehende bzw. im Verheiratetentarif / Einzeltern bei folgenden Einkommen (gemeint ist wohl das steuerbare Einkommen) bezahlen: 20 000, 40 000, 60 000, 80 000, 100 000, 120 000, 140 000, 160 000, 180 000, 200 000, 250 000, 300 000, 350 000 und 400 000 Franken?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Tobias Langenegger und Sibylle Marti, Zürich, sowie Christoph Fischbach, Kloten, sowie Marc Bourgeois, Zürich, Marc Bochsler, Wettswil a. A., und Martin Huber, Neftenbach, werden wie folgt beantwortet:

Zu Fragen A1, A2 und B1:

Gemäss einer Schätzung des kantonalen Steueramtes betragen die Steuermindererträge bei einer Senkung des Staatssteuerfusses um 5 Prozentpunkte von 98% auf 93% für die Steuerperiode 2026 rund 410 Mio. Franken und für die Periode des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2026–2029 rund 1685 Mio. Franken.

Die Höhe der Steuererträge wird durch verschiedene Faktoren – Wirtschaftswachstum, Lohnentwicklung, Bevölkerungszuwachs sowie globale Ereignisse, die insbesondere die Erträge juristischer Personen prägen – beeinflusst. Die Senkung des Staatssteuerfusses um 5 Prozentpunkte kann zwar rechnerisch als statischer Effekt ausgewiesen werden. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen eine solche Senkung unter Berücksichtigung weiterer insbesondere dynamischer Effekte auf die Steuererträge hat, lässt sich jedoch nur schwer prognostizieren. So haben sich beispielsweise die Staatssteuererträge des Jahres 2024 gegenüber dem Jahr 2023 trotz der Senkung des Steuerfusses von 99% auf 98% um 252 Mio. Franken erhöht (von 7,521 Mrd. Franken im Jahr 2023 auf 7,773 Mrd. Franken im Jahr 2024).

Zu Fragen A3 und B2:

Steuerbelastung Staats- und Gemeindesteuer, Personalsteuer, Kirchensteuer (evangelisch-reformiert) und direkte Bundessteuer für Allein-stehende (Grundtarif) in der Stadt Zürich in der Steuerperiode 2026 (Annahme Gemeindesteuerfüsse wie 2025) für Steuerfuss Staatssteuer 98% gegenüber Senkung Steuerfuss Staatssteuer auf 93%:

Steuerbares Einkommen in Franken	Steuerbelastung Steuerfuss Staatssteuer: 98% in Franken	Steuerbelastung Steuerfuss Staatssteuer: 93% in Franken	Verminderung der Steuerbelastung	
			in Franken	in %
20 000	905	886	19	2,1
40 000	3 350	3 281	69	2,1
60 000	6 899	6 762	137	2,0
80 000	11 320	11 102	218	1,9
100 000	16 714	16 405	309	1,8
120 000	22 580	22 177	403	1,8
140 000	28 882	28 379	503	1,7
160 000	35 948	35 337	611	1,7
180 000	43 140	42 419	721	1,7
200 000	50 723	49 890	833	1,6
250 000	70 943	69 810	1 133	1,6
300 000	91 919	90 470	1 449	1,6
350 000	113 274	111 500	1 774	1,6
400 000	134 631	132 532	2 099	1,6

Zu Fragen A4 und B2:

Steuerbelastung Staats- und Gemeindesteuer, Personalsteuer, Kirchensteuer (evangelisch-reformiert) und direkte Bundessteuer für Ver-heiratete (Verheiratetentarif) in der Stadt Zürich in der Steuerperiode 2026 (Annahme Gemeindesteuerfüsse wie 2025) für Steuerfuss Staatssteuer 98% gegenüber Senkung Steuerfuss Staatssteuer auf 93%:

Steuerbares Einkommen in Franken	Steuerbelastung Steuerfuss Staatssteuer: 98% in Franken	Steuerbelastung Steuerfuss Staatssteuer: 93% in Franken	Verminderung der Steuerbelastung	
			in Franken	in %
20 000	316	310	6	1,9
40 000	2 062	2 020	42	2,0
60 000	4 837	4 740	97	2,0
80 000	8 515	8 350	165	1,9
100 000	12 631	12 394	237	1,9
120 000	17 373	17 056	317	1,8
140 000	22 767	22 364	403	1,8
160 000	29 101	28 608	493	1,7
180 000	35 848	35 264	584	1,6
200 000	42 991	42 307	684	1,6
250 000	61 177	60 235	942	1,5
300 000	80 205	78 987	1 218	1,5
350 000	100 327	98 809	1 518	1,5
400 000	121 110	119 278	1 832	1,5

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli